Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0903-2012/DaDi** vom 12.06.2012
Aktenzeichen: 031-019

Fachbereich: KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
EB - Erste Kreisbeigeordnete
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Beteiligungsrichtlinie Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt die vorliegende neue Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

2. Der Kreistag nimmt die vorliegende neue Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis und beschließt die in Kapitel II .5.2 gemäß § 131 Abs. 2 HGO vorgesehene Übertragung weiterer Aufgaben auf das die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes wahrnehmende Revisionsamt.

Begründung:

Aufgrund der in den letzten Jahren von Seiten des Beteiligungsmanagements des Landkreises gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen war es notwendig die bestehende alte Beteiligungsrichtlinie anzupassen.
Diese neue Beteiligungsrichtlinie regelt nun detaillierter die Rechte und Pflichten der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und sonstiger Beteiligungen und Mitgliedschaften sowie auch der Gremien, des Beteiligungsmanagements und des Revisionsamtes.
Der Fokus liegt auf den Bereichen Transparenz und Information. Den zuständigen Gremien bzw. Organen sollen umfassend und zeitnah alle für ihre Entscheidungen relevanten Informationen und Daten aus Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Quartalsbericht etc. vorliegen.

Insbesondere wurden folgende Punkte neu in die Beteiligungsrichtlinien aufgenommen:

- Genau Festlegung der Mindestbestandteile des Wirtschaftsplans mit als Anlage beigefügten Mustervorlagen (Kapitel II.1).
- Regelung der Inhalte des Berichtwesens mit den Bestandteilen Quartalsbericht, Ad-hoc-Bericht und jährlicher Berichterstattung im Kreisausschuss durch die Mitglieder des Landkreises in Beteiligungsgremien (Kapitel II.2), mit als Anlage beigefügten Mustervorlagen für die Quartalsberichterstattung.
- Das Recht des Kreisausschusses für einzelne Bereiche einen Spartenkonzernabschluss zu fordern (Kapitel II.3.2).
- Die Verpflichtung der Betriebsleitung bzw. Geschäftsführung eine Interne Revision zu gewährleisten (Kapitel II.3.4).
- Klare zeitliche Vorgaben bezüglich des Berichtswesens und der Rechnungslegung (Kapitel II.2.2.3 und Kapitel II.3.1.3).
- Gemäß § 131 Abs. 2 HGO werden dem Revisionsamt mit Beschluss dieser Richtlinie bestimmte Aufgaben zur Prüfung in regelmäßigen Abständen übertragen (Kapitel II.5.2).

Anlage:

- Synopse alte neue Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Anlagen zu der Beteiligungsrichtlinie